



KÖNIGREICH BELGIEN

Reisepassantrag

(Formular für Kinder unter 6 Jahren)

Kinder **unter sechs Jahren** müssen sich nicht persönlich zu einer belgischen Vertretung begeben, um einen Reisepass zu beantragen.

Was müssen Sie tun ?

1. Füllen Sie dieses Dokument in GROSSBUCHSTABEN aus (Seiten 1 und 2).
2. Fügen Sie dem Formular ein **Passbild** des Kindes bei.
3. Tätigen Sie die **Zahlung** des Reisepasses.
4. Schicken Sie das Formular und den Zahlungsnachweis an die Vertretung, **bei der das Kind eingetragen ist.**

Es kann vorkommen, dass Sie der Vertretung zusätzliche Unterlagen zukommen lassen müssen, bevor der Reisepass ausgestellt werden kann. Um jeglichen Zeitverlust zu vermeiden, **informieren Sie sich auf der Website der Vertretung** oder nehmen Sie mit der Vertretung Kontakt auf, bevor Sie Ihren Antrag verschicken.

1. Persönliche Daten des Kindes

1. Name des Kindes:

2. Vorname(n):

3. Adelstitel:

4. Geschlecht: M W

5. Geburtsdatum:

6. Geburtsort (+ Land):

7. Staatsangehörigkeit(en): belgische
Andere:

8. Adresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Gemeinde, Land):

9. Telefonnummer Elter(n), Vormund(e) oder gesetzliche Vertreter:

10. E-Mail-Adresse Elter(n), Vormund(e) oder gesetzliche Vertreter:

2. Informationen über die Speicherdauer der Daten:

Mit der Antragstellung erteile ich dem FÖD Auswärtige Angelegenheiten die Erlaubnis, meine personenbezogenen Daten gemäß der **Datenschutzerklärung** auf seiner Website diplomatie.belgium.be (Belgischer Reisepass) zu verarbeiten.

Mir ist bekannt, dass der FÖD Auswärtige Angelegenheiten meine personenbezogenen Daten (oder die des Kindes) für eine Dauer von 3 Monaten in der Datenbank „Produktion von Reisepässen“ zum Zwecke der Herstellung meines (seines) Reisepasses speichert. Nach dieser Frist werden sie sofort in der Datenbank gelöscht.

Fakultative langfristige Speicherung der personenbezogenen Daten des Kindes

Auf freiwilliger Basis kann ich ausdrücklich beantragen, dass die Daten des Kindes längerfristig im Hinblick auf den Ersatz seines Reisepasses gespeichert werden.

Bei erwiesenem Verlust oder Diebstahl und abgesehen von Ausnahmen oder im Falle eines Herstellungsfehlers in seinem Reisepass können seine personenbezogenen Daten dann für den Ersatz durch einen neuen Reisepass wiederverwendet werden, ohne dass das Kind sich zur konsularischen Vertretung begeben muss – auch wenn es inzwischen 6 Jahre alt geworden ist. Der neu ausgestellte Reisepass hat dieselben Gültigkeitsdaten wie der fehlerhafte, verlorene oder gestohlene Reisepass.

Seine personenbezogenen Daten werden **7 Jahre** in der Datenbank „Produktion von Reisepässen“ des FÖD Auswärtige Angelegenheiten im Hinblick auf den Ersatz seines Reisepasses gespeichert. Nach dieser Frist werden sie aus dieser Datenbank entfernt.

3. Meine Auswahl

1. Erste Sprache des Reisepasses:

- Deutsch Français Nederlands

2. Typ des Reisepasses:

- normal 32 Seiten normal 64 Seiten (**Achtung : Mehrkost zu zahlen !**)

3. Empfang des neuen Reisepasses des Kindes:

- Ich möchte den Reisepass per Post erhalten. 
 Ich werde den Reisepass persönlich abholen.
 Ich werde einer Drittperson eine Vollmacht erteilen.
 Ich habe noch keine Entscheidung getroffen.

Der Versand des Reisepasses per Post erfolgt **unter Ihrer Verantwortung und auf Ihre Kosten**.

Fügen Sie Ihrem Antrag einen frankierten Briefumschlag (gesicherter Versand wird empfohlen) bei, auf dem Sie Ihre Adresse vermerken.

4. Fakultative langfristige Speicherung der Daten des Kindes:

- Ich wünsche ausdrücklich, dass die persönlichen Daten des Kindes für eine **Dauer von 7 Jahren** im Hinblick auf den Ersatz seines Reisepasses (Verlust, Diebstahl oder Herstellungsfehler) gespeichert werden.

Ich bestätige hiermit, dass die persönlichen Daten sowie meine Auswahl bezüglich der Reisepassart und der Speicherdauer der oben genannten Daten korrekt sind.

Datum:

Unterschrift der (eines) Eltern(teils)*, des Vormunds/der Vormunde oder des gesetzlichen Vertreters:

<u>Name(n)</u>	<u>Beziehung zu der/dem Minderjährigen</u>	 <u>Unterschrift(en)</u>
•	
•	

* gemäß der lokalen Gesetzgebung des Aufenthaltslandes der/des Minderjährigen.